



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Süd

**GB 2 - Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Verkehrssteuerung und dauerhafte
Anordnung, Grundsatzaufgaben
MOR-GB 2.212**

Implerstraße 9
81371 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.06.2022

Verlegung der Bushaltestelle Josephinenstraße (Buslinie 135)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03075 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln
vom 05.10.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

mit o.g. Antrag wird das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob eine Verlegung der Bushaltestellen „Josephinenstraße“ aus der Heilmannstraße in das östliche Ende der Josephinenstraße der Linie 135 möglich ist, um die Sicherheit der Fahrgäste und Fußgänger beim Zugang an die Bushaltestellen zu erhöhen. Dabei sollen die Haltestellen auf der nördlichen Seite auf Höhe des Lichtmasten 35 und in südlicher Richtung auf Höhe des Lichtmasten 2 sein.

Am 30.03.2022 wurde durch die Bereisungskommission (BK) mit Vertretern der MVG, des Polizeipräsidiums München (PPM) und dem Mobilitätsreferat (MOR) die o.g. Örtlichkeiten in Augenschein genommen. Dabei konnte folgendes festgestellt werden.

Bei der Haltestellenposition (Lichtmast 35) in Richtung Solln müsste der Linienbus 135 an einer Rechtskurve die Haltestelle bedienen und dann über zwei uneinsichtige Fahrspuren unmittelbar nach links in die Josephinenstraße abbiegen. Hier müssen die Fahrgäste in einem uneinsichtigen Kurvenbereich die Einmündung überqueren um an die Haltestelle zu gelangen.

Bei der Haltestellenposition (Lichtmast 2) in Richtung Thalkirchen müsste der Linienbus 135 an einer nicht befestigten Grünfläche halten. Eine Grünfläche ist witterungsbedingt nicht für eine Ein- und Ausstiegsstelle bei einer Haltestelle geeignet. Zudem würde der Linienbus 135 an der Haltestellenposition die Ein- und Ausfahrt der Ludwigshöher Straße (Südseite) blockieren.

Bei einer Verlegung der Haltestellen würden auf beiden Seiten insgesamt vier Parkplätze entfallen. Des Weiteren müsste man sich als Fahrgast gleichzeitig auf mehrere Straßen gleichzeitig konzentrieren um an die jeweiligen Haltestellen zu gelangen. Eine Verlegung der vorhandenen Sitzbänke für Fahrgäste oder Menschen mit Behinderungen wäre an den neuen Haltestellen, am Lichtmast 35 aus Platzmangel oder am Lichtmast 2 in eine Grünfläche, nicht möglich.

Eine deutlich erhöhte Sicherheit der Fahrgäste und Fußgänger beim Zugang bzw. bei der Querung zur jeweiligen Bushaltestelle kann nicht erkannt werden. Im Gegenteil, durch die unübersichtliche Führung der verschiedenen Straßen im „Knotenbereich“ bzw. im „Kurvenbereich“ sind die Fahrgäste einer größeren Gefahr ausgesetzt. Hinzu kommt noch, dass in diesem Bereich Radfahrer*innen den Isartalbahnweg ständig kreuzen.

Die aktuellen Haltestellen „Josephinenstraße“ in der Heilmannstraße können von allen Verkehrsteilnehmer*innen und von den Fahrgästen gut wahrgenommen werden.

Die BK kommt aus den o.g. Gründen bzw. Darstellungen einstimmig zu dem Ergebnis, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit einer Verlegung der Bushaltestellen nicht zugestimmt werden kann. Das MOR kann Ihrem Antrag daher nicht entsprechen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.212